

## Gemeinsamer Aufruf

### „Jeder zugelassene Impfstoff gegen Covid-19 ist sicher und wirksam – Nutzen Sie das Impfangebot, das sich Ihnen bietet!“

Die Coronavirus-Pandemie hat uns schwer getroffen. Jeder spürt die gravierenden Auswirkungen am eigenen Leibe. Das öffentliche und private Leben, Wirtschaft und Kultur und ganz besonders die Beschäftigten im Gesundheitswesen sind maximal gefordert und belastet.

Was wir gerade mit den massiven Einschränkungen des privaten und öffentlichen Lebens erleben, darf kein Dauerzustand werden. Wir müssen wieder rauskommen aus dem Würgegriff dieses heimtückischen Virus‘.

Wirksame Schutzimpfungen sind der zentrale Schlüssel, um dieses Ziel zu erreichen. Dank der hervorragenden Arbeit von Wissenschaft und Forschung haben wir genau genommen inzwischen sogar drei Schlüssel in der Hand: die Impfstoffe von BioNTech/Pfizer, Moderna und AstraZeneca. Ein vierter steht mit Johnson & Johnson in Aussicht. Je schneller wir diese auch in der Fläche einsetzen können, umso schneller werden wir den Weg zurück in die Normalität beschreiten können.

Umso betrüblicher ist es, dass der Impfstoff von AstraZeneca in Teilen der Bevölkerung auf Skepsis getroffen ist. Die Unterzeichner dieses Aufrufs wollen dieser offenbar von Unwissenheit getragenen Entwicklung mit Fakten und in aller Deutlichkeit entgegentreten.

Wir appellieren an alle, insbesondere an alle im Gesundheitswesen Tätigen, die sich zu den unterschiedlichen Zeitpunkten damit impfen lassen können:

### **Der Impfstoff von AstraZeneca ist sicher und wirksam – nutzen Sie das Impfangebot!**

#### Wie also sehen die drei wichtigsten Fakten bei diesem Impfstoff aus?

1. **Zuverlässiger Schutz vor schweren Verläufen:**

Der Impfstoff von AstraZeneca ist hochwirksam gegen schwere Verläufe von Covid-19. Dass eine mit AstraZeneca geimpfte Person an Covid-19 erkrankt und dann im Krankenhaus intensivmedizinisch behandelt werden muss oder sogar daran verstirbt, ist äußerst unwahrscheinlich. Laut einer aktuellen Mitteilung der Universität von Edinburgh zeigen Vorabdaten zu einer Studie, dass bereits die Erstimpfung mit AstraZeneca zu 94 Prozent eine Covid-19 assoziierte Krankenhausbehandlung verhindert<sup>1</sup>.

2. **Gute Verträglichkeit:**

Der Impfstoff von AstraZeneca ist inzwischen weltweit schon millionenfach eingesetzt worden und es sind bislang keine schwerwiegenden Impfreaktionen bekannt geworden. Vorübergehende Beschwerden nach der Impfung sind normal und ein Zeichen der Immunreaktion. Dazu zählen etwa Schmerzen an der Einstichstelle, Fieber, Kopfschmerzen oder Muskelschmerzen. Diese Reaktionen sind auch aus den Studien bekannt. Sie treten zwar recht häufig auf, bleiben aber meist leicht und sind in der Regel nach rund 24 Stunden wieder abgeklungen.

3. **Überzeugende Studienergebnisse zur „britischen Variante“**

Nach bisherigen Studien ist der Impfstoff von AstraZeneca auch wirksam gegen die sogenannte britische Variante B.1.1.7, die bei uns in Deutschland unter den Virusmutationen die größte Verbreitung hat. Abschließende Studien über die südafrikanische Variante stehen derzeit noch aus.

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, die alle im deutschen Gesundheitswesen tätig sind, wollen sich insbesondere bei ihren Kolleginnen und Kollegen für die Akzeptanz aller bisher zugelassenen Impfstoffe einsetzen. Und sie bekräftigen:

**Ich werde mich selbstverständlich mit dem zugelassenen Impfstoff, der mir angeboten wird, impfen lassen oder habe das bereits getan. Bitte machen Sie es genauso! Jede Impfung hilft!**

- Ich bin damit einverstanden, dass mein Name, Vorname, meine akademischen Titel sowie meine Funktion, Bezeichnung und Ort der Institution für die Erstellung des Aufrufs an das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW übermittelt werden. Ich bin ebenfalls damit einverstanden, dass der Aufruf in Print- und sozialen Medien veröffentlicht wird und dort auch weiter geteilt werden darf. Die Hinweise zum Datenschutz (siehe Beiblatt) habe ich gelesen.*

---

(Titel) Vorname, Name, Tätigkeit, Tätigkeitsort

Unterschrift

<sup>1</sup> PREPRINT: Effectiveness of first dose of COVID-19 vaccines against hospital admissions in Scotland: national prospective cohort study of 5.4 million people;

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben sich bereit erklärt den Aufruf „Jeder zugelassene Impfstoff gegen Covid-19 ist sicher und wirksam - Nutzen Sie das Impfangebot, das sich Ihnen bietet!“ zu unterstützen und dort namentlich und mit dem Namen Ihrer Praxis, bzw. Einrichtung genannt zu werden. Dennoch sind wir gemäß den Artikeln 13 und 14 der europaweit geltenden Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verpflichtet, Ihnen Informationen im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer Daten bei der Ärztekammer Nordrhein zu geben. Dieser Verpflichtung kommen wir gerne mit der Überreichung dieses Informationsblattes nach.

#### **I. KONTAKTDATEN**

*Verantwortlicher für den Datenschutz  
Ärztekammer Nordrhein,  
Körperschaft des öffentlichen Rechts,  
vertreten durch den Präsidenten  
Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf  
datenschutzverantwortlicher@aekno.de  
Tel.: 02 11/4302-0*

#### **II. BEHÖRDLICHER DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER:**

*Ärztekammer Nordrhein  
Datenschutzbeauftragter  
Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf  
datenschutzbeauftragter@aekno.de  
Tel.: 02 11/4302-0*

#### **III. ZWECK DER DATENVERARBEITUNG**

Die Datenverarbeitung erfolgt, um den mit der Unterstützerliste anfertigen und in Print- und sozialen Medien des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen sowie der Ärztekammer Nordrhein verteilen zu können. Hierzu verarbeiten wir Ihrer personenbezogenen Daten (Vor- und Zunamen, etwaige akademische Titel sowie Ihre Funktion, Bezeichnung und Ort der Institution), soweit Sie uns diese mitgeteilt haben.

#### **IV. RECHTSGRUNDLAGE DER DATENVERARBEITUNG**

Die rechtliche Befugnis ergibt sich aus Ihrem ausdrücklichen Einverständnis zur Verarbeitung und Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten.

#### **V. EMPFÄNGER DER PERSONENBEZOGENEN DATEN**

Ihre Personenbezogene Daten übermitteln wir den zuständigen Mitarbeitern des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen zur Erstellung und Veröffentlichung des Aufrufs.

#### **VI. DAUER DER DATENSPEICHERUNG**

Wir bewahren Ihre personenbezogenen Daten solange auf, wie dies erforderlich ist oder es gesetzliche Vorgaben oder verwaltungsinterne Bestimmungen vorsehen.

#### **VII. IHRE RECHTE**

Sie haben das Recht, Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu erhalten. Auch können Sie die Berichtigung unrichtiger Daten verlangen. Darüber hinaus stehen Ihnen unter bestimmten Voraussetzungen das Recht auf Löschung von Daten, das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung sowie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung und das Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Sofern Sie eine Einwilligung erteilt haben, so haben Sie das Recht, diese Einwilligung für eine zukünftige Verarbeitung zu widerrufen.

Sie haben auch das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Diese ist: Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, E-Mail: Poststelle@ldi-nrw.de, Tel.: 0211/38424-0.